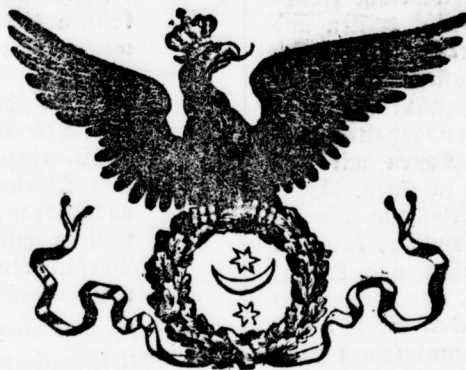


Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und umliegende unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten über all nur:  
22 1/2 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von H. Rivchaer,  
Univ.-Königsstr., Gewandhaus No. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition  
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers  
(bei Schwesfche) zu richten.

Nr. 58.

Halle, Montag den 10. März  
Hierzu zwei Beilagen.

1845.

## Deutschland.

Merseburg, d. 26. Februar 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

In der heutigen 12ten Plenarsitzung beschäftigte sich der Landtag mit der Berathung des durch Allerhöchste Proposition vorgelegten Entwurfs einer Verordnung, die bauliche Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser betreffend.

Bei näherer Erwägung des Gegenstandes überzeugte man sich, daß folgende Bestimmung im §. 37. Th. II. Tit. 12. des Allgem. Land-Rechts:

Wo das Schulhaus zugleich die Küsterwohnung ist, muß in der Regel die Unterhaltung desselben auf eben die Art, wie bei Pfarrbauten vorgeschrieben ist, besorgt werden,

bei den Gerichts- und Verwaltungs-Behörden zu verschiedenenartigen Auslegungen geführt habe und daß insbesondere die Voraussetzung zur Zeit der Emanation des Landrechts, wonach in der Regel das Küsterhaus in seinem ursprünglichen Umfange auch für die Ertheilung des Schulunterrichts ausreichte, in der neueren Zeit nicht mehr zutrifft, wo gerade das Schulwesen in Preußen einen so außerordentlichen Aufschwung genommen, daß in einer Parochie außer der Küsterschule noch besondere Schulen in einzelnen Gemeinden entstehen und Neubauten und Erweiterungen der vorhandenen Küsterschulen erfolgen müssen, um den so wesentlich gestiegenen Bedürfnissen des Unterrichts in angemessener Weise zu genügen.

Man überzeugte sich, daß die fragliche Vorschrift, wenn dieselbe auch auf Erweiterungsbauten lediglich für Schulzwecke unbedingt Anwendung finden sollte, unbillig und ungerecht werden müsse, sobald die einzelnen Gemeinden in der Parochie nach und nach eigene Schulen errichten und auf eigene Kosten unterhalten; wenn der Bezirk der Küsterschulen sich dadurch auf das eigentliche Kirchendorf beschränkt

und die umwohnenden Gemeinden, die ihre eigenen Schulen allein unterhalten, dennoch herangezogen werden sollen, um die lediglich zu Schulzwecken erforderlichen baulichen Einrichtungen in dem Küsterhause im Kirchdorfe herzustellen; ferner, daß die gedachte Vorschrift unter den jetzigen veränderten Zuständen eine Härte gegen die Kirchengemeinde enthält, wenn dieselbe nicht allein gestatten soll, daß die Schulgemeinde sich unentgeltlich der vorhandenen Lokalien der Küsterwohnung für Schulzwecke bedienen darf, sondern sogar förmliche Lasten übernehmen soll, um der Schulgemeinde die erforderliche Einrichtung für eine umfassendere Erfüllung ihrer Schulzwecke zu beschaffen. Die Versammlung erkannte die wohlthätige Absicht des Entwurfs an, diese Härten und Unbilligkeiten durch eine nähere Feststellung über die Auslegung und Ausführung dieses Paragraphen zu beseitigen.

Demgemäß fand sich gegen §§. 1 und 2. des vorliegenden Entwurfs, insofern darin neben der Regel des §. 37. l. c. ausgesprochen ist, daß, wenn sich innerhalb der Parochie einzelne Ortschaften, Gemeinden, Gemeindeabtheilungen oder Einwohnerklassen, welche ein eigenes Schulhaus unterhalten, befinden, diese von Beiträgen zu solchen Bauten in dem Schul- und Küsterhause des Pfarrorts frei sein sollen, welche ausschließlich nur das Bedürfniß der Schulanstalt betreffen, nichts zu erinnern.

Nur hielt die Mehrheit der Versammlung zur unzweckfahhaften Feststellung der Ressortverhältnisse für den möglichen Fall entstehender Streitigkeiten den Zusatz für unzweckmäßig:

„Bei dem Mangel gütlicher Einkung über den Umfang der desfalligen Befreiung in den einzelnen Fällen hat die vorgesezte Provinzialbehörde hierüber, auf den Grund sachverständiger Ermittlungen, das Erforderliche festzusetzen, wobei, wenn ein Theil sich durch diese Festsetzung verletzt findet, ihm der Rechtsweg gegen den anderen vorbehalten bleibt.“

Die beiden noch übrigen Paragraphen des Gesetzes-Entwurfs, welche folgendermaßen lauten:

§. 3. Tritt ein Bedürfnis ein, daß bei der Küsterschule eine zweite, dritte oder folgende Schulklasse errichtet, oder eine Wohnung für einen zweiten, dritten und folgenden Lehrer erbaut werden muß, oder handelt es sich lediglich um eine Erweiterung der im Küsterhause befindlichen Schulstube, so kann weder die Kirchenkasse, noch können der Patron und die Eingepfarrten angehalten werden, diese Bauten auf ihre alleinigen Kosten mit dem Schul- und Küsterhause in Verbindung zu setzen. Vielmehr sind in solchem Falle die zur Unterhaltung der gemeinen Schulen gesetzlich Verpflichteten schuldig, entweder ein besonderes Lokal für die neuen Klassen und Lehrerwohnungen auf ihre Kosten zu errichten, oder, wenn deren Vereinigung mit dem schon bestehenden Schul- und Küsterhause vorgezogen wird, zu diesem gemeinsamen Baue verhältnismäßig beizusteuern. Bei mangelnder gütlicher Einigung hat die vorgesezte Provinzialbehörde, auf Grund sachverständiger Ermittlungen, das Beitragsverhältnis zwischen den Interessenten, nach Maßgabe der wirklichen Beteiligung, festzusetzen. Findet ein Theil durch diese Festsetzung sich verletzt, so bleibt ihm der Rechtsweg gegen den anderen Theil vorbehalten.

§. 4. Gegenwärtige Verordnung findet überall Anwendung, wo nicht durch Provinzialgesetze oder durch besondere Rechtstitel eine von der Regel des §. 37. Th. II. Tit. 12. des Allgemeinen Landrechts abweichende Vorschrift festgesetzt ist,

fand man ebenfalls den oben ausgeführten Rücksichten entsprechend und hielt nur für zweckmäßig, den Eingang des §. 3. folgendermaßen zu fassen:

„Tritt ein Bedürfnis ein, daß bei der Küsterschule eine zweite, dritte oder folgende Schulklasse errichtet und dieserhalb eine bauliche Einrichtung getroffen, oder daß eine ..“

Bei der gegenwärtigen Fassung schien nämlich der Versammlung vorausgesetzt zu sein, daß unbedingt jedesmal bei Errichtung einer zweiten, dritten oder folgenden Schulklasse neue bauliche Einrichtungen getroffen werden müssen, obgleich sich wohl denken läßt, daß in einzelnen Fällen dergleichen Klasseneintheilungen auch ohne besondere bauliche Anlagen stattfinden können.

Endlich schien es noch den Sätzen im Eingange des §. 3. korrespondierend zu entsprechen, daß hinter den Worten:

„vorgezogen wird“

noch eingeschaltet werde:

„resp. eine Erweiterung der im Küsterhause befindlichen Schulstube eintreten soll.“

Hierauf schritt man zur Begutachtung des ebenfalls mitgeteilt Allerhöchster Proposition vorgelegten Entwurfs einer Verordnung, betreffend

die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen.

Das Bedürfnis zum Erlaß einer solchen Verordnung im Allgemeinen anerkennend, fand man gegen §. 1, welcher dahin lautet:

Wo durch Anwendung der für das platte Land bestehenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei

Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche sich innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken befinden, die Feuericherheit der Stadt erheblich gefährdet wird, können diese Gebäude, zu denen auch die auf Vorwerken oder Rittergütern befindlichen Gebäude zu rechnen sind, durch Anordnung der Regierung den für die städtischen Gebäude geltenden bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften unterworfen werden. Ist dieses in einzelnen Fällen ohne wesentliche Belästigung und Störung des ländlichen Gewerbebetriebes nicht ausführbar, so hat die Regierung zu erweisen, in wiefern mit Rücksicht hierauf die Anwendung jener Vorschriften zu modifiziren oder eine Ausnahme davon zu gestatten sei,

nichts zu bemerken.

Bei Berathung des §. 2, welcher folgende Bestimmung enthält:

„Durch Anordnung der im §. 1. erwähnten Maßregel wird in den Feuer-Societäts-Verhältnissen der betreffenden Gebäude nichts geändert,“

gelangte die Ansicht zur Anerkennung, daß dieser Paragraph überhaupt in Wegfall kommen könne, indem aus der im §. 1. gegebenen Vorschrift noch keineswegs eine Abänderung der Feuer-Societäts-Verhältnisse der betreffenden Gebäude irgendwie gefolgert werden könne.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes ging man zur Beschlußnahme über mehrere eingegangene Petitionen über, und es kam zuvörderst

das Gesuch der Gemeinden Bestedttragd, Egstedt, Niedernissa, Werningleben und Windischholzhausen um Verwendung des Landtags für die Ausrottung des Großwildes im königlichen Forste Willroda,

zum Vortrag.

Da in demselben die Befolgung des ressortmäßigen Instanzenzuges nicht nachgewiesen worden ist, so trat die Versammlung dem auf Abweisung gerichteten Gutachten des Ausschusses bei und behielt sich nur, da ein Mitglied darauf aufmerksam machte, daß das Landrecht den vom Wilde Beschädigten in keiner Weise zum Schadenersatz ver helfe, diese allerdings von mehreren Seiten als gegründet anerkannte Frage zur Erörterung bei einer ähnlichen zum Vortrag gelangenden Petition ausdrücklich vor.

Eine zweite in Berathung gezogene Petition betraf das Gesuch mehrerer Schulzen und Einsassen des Erfurter Kreises um Verwendung des Landtags für die Emantrung eines Jagdablösungs-Gesetzes.

Der Ausschuss hatte auf Zurückweisung dieser Petition unter dem Anführen angetragen:

daß ein Vortheil für den Grundbesitz durch Ablösung der Jagden nicht abzusehen sei, indem auch nach erfolgter Ablösung die Jagd auf den betreffenden Grundstücken doch immerfort werde ausgeübt werden, die Befugnis also in andere Hände übergehe, es auch viele Nachtheile mit sich führe, wenn jeder Grundbesitzer einer Gemeinde berechtigt sein sollte, die Jagd auf seinen Grundstücken auszuüben.

Dieser Ansicht wurde von einem Theile entgegengestellt: daß die Ablösung der Jagd das wirksamste Mittel zur Beseitigung der Wildschäden sei, die Jagd nach





erfolgter Ablösung nicht von jedem einzelnen Grundbesitzer einer Gemeinde ausgeübt zu werden brauche, vielmehr an Eine Person verpachtet und dieser die Verdingung der Vermeidung von Wütschäden und sonstigen Beeinträchtigungen der Grundbesitzer ausdrücklich auferlegt werden könne und somit das erbetene Gesetz nur wohlthätige Folgen haben müsse.

Eine Einigung über die verschiedenen Meinungen war nicht zu bewirken und bei der eingeleiteten Abstimmung erklärten sich 45 gegen 23 Mitglieder für das Ausschußgutachten und die Abweisung der beregten Petition.

Unter den letzteren befanden sich mehr als Zweidrittheile von den Vertretern der Landgemeinden.

Die von dem Magistrat zu Seehausen eingereichte Petition, dahin gehend,

daß die, sämmtlichen Bürgern zustehende Wahl der Schiedsmänner für die Städte den Stadtverordneten-Versammlungen übertragen werden möge,

wurde, da die von dem Petenten zur Unterstützung seines Gesuchs angeführten Gründe zu allgemein und zu unbestimmt sind, auch mit dem Hauptprinzip des betreffenden Gesetzes im Widerspruche stehen, in Uebereinstimmung mit dem Ausschußgutachten, als durchaus nicht zur Befürwortung geeignet, einstimmig abgewiesen.

Es kam nunmehr eine Petition:

die Aufrechthaltung resp. Ausführung des Artikels 16 der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 betreffend,

zum Vortrag.

Der Petent hat aus Veranlassung der in der Jetztzeit so sehr überhand genommenen kirchlichen Wirren und Streitigkeiten und der daraus für die Störung des allgemeinen Friedens entstehenden Befürchtungen, gegen welche unser Jahrhundert mit seiner größeren Aufklärung und Humanität keine volle Gewähr leisten könne, und im Betracht, daß einertheils die evangelisch-protestantischen Glaubensgenossen in den Ländern, in denen die römisch-katholische Bevölkerung den überwiegenden Bestandtheil bildet, in Ausübung ihrer bürgerlichen, politischen und religiösen Rechte vielfach und sehr erheblich beschränkt sind, andertheils, daß auch protestantischer Seite bei den jetzt in der katholischen Kirche selbst sich hervorgethanen Spaltungen hin und wieder unberufene Einmischungen hervorgetreten sind, nicht nur auf das westphälische Friedens-Instrument Art. V. §. 29 zc., wonach den Protestanten in allen deutschen Ländern vollkommene Gewissensfreiheit und Rechtsgleichheit garantirt wird, hingewiesen, sondern auch die Aufrechthaltung resp. Ausführung des Art. 16 der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815, in welchem es heißt:

„Die Verschiedenheit der christlichen Religionspartei kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuße der bürgerlichen und politischen Rechte begründen —“

durch den preussischen Bundestagsgesandten oder auf anderem geeignet erscheinenden Wege beantragt.

Die Majorität des vorberathenden Ausschusses hatte es bedenktlich gehalten, diesen Antrag zu befürworten, weil

1) ein provinzielles Interesse hierzu nicht vorzuliegen scheine, und

2) Bedrückungen und Beeinträchtigungen der verschiedenen Religions-Gesellschaften nicht nachgewiesen seien.

Die Versammlung, bei welcher dieser Gegenstand wegen des mit demselben verbundenen wichtigen und allgemeinen Interesses die größte Aufmerksamkeit und Theilnahme erregte, erklärte sich jedoch, nachdem von vielen Seiten entgegnet worden war:

daß die Provinz Sachsen vor allen anderen Landes-theilen, als der Wiege der Reformation und der in Folge derselben eingetretenen allgemeinen Aufklärung, berufen erscheine, diesen hochwichtigen Gegenstand zur Sprache zu bringen, und daß allerdings mehrfache Beschränkungen der Gewissensfreiheit der protestantisch-evangelischen Glaubensgenossen in den deutschen Bundesländern, welche mit Thatsachen belegt wurden, notorisch seien,

mit dem Antrage in der großen Mehrheit einverstanden, und man konnte sich nur durch die feste Ueberzeugung, daß schon ohne einen solchen directen Antrag von Seiten unserer erleuchteten Landesregierung, die allgemein als Beschützerin der Glaubensfreiheit angesehen werde, alles Mögliche, soweit dies irgend die Umstände und die bundesgesetzlichen Bestimmungen erlaubten, zur Erhaltung der Rechtsgleichheit und Gewissensfreiheit der in den deutschen Bundesstaaten bestehenden christlichen Religions-Gesellschaften geschehe, — zu dem einstimmigen Beschlusse veranlaßt sehen, diesen Antrag nicht an die Stufen des Thrones zu bringen, wohl aber die vorstehend ausgesprochene Ansicht ausdrücklich in den Landtags-Verhandlungen niederzulegen.

Eine ferner zur Berathung gebrachte Petition enthielt

das Gesuch der Stadt Barby, um Ertheilung einer Gerichts-Commission für dieselbe und deren Umgegend.

Aus den in der Petitionsschrift entwickelten Gründen und da in der ersteren die Befolgung des Instanzenzuges nachgewiesen ist, hatte der Ausschuß jenes Gesuch der Befürwortung geeignet befunden und dem Landtage der Berücksichtigung empfohlen.

Nach näherer Beleuchtung des Gegenstandes entschied sich die Versammlung mit 65 gegen 3 Stimmen für die Annahme der Petition um so mehr, als Barby, wo bereits früher ein Gerichtsammt existirt hat, fast 4000 Einwohner zählt, dessen Bezirk aber eine Bevölkerung von beinahe 8000 Seelen hat, die Entfernung Barby's von Calbe, wo das Gericht, dem erstere Stadt überwiesen, sich befindet, nicht unbedeutend, der Weg zwischen beiden Städten von schlechter Beschaffenheit ist, die Kommunikation zwischen denselben zuweilen, namentlich beim Austreten der Saale, ganz unterbrochen wird, und somit das rechtliche Bedürfnis der gedachten Stadt nicht leicht befriedigt werden kann, überhaupt aber in dem vorliegenden Gesuche diejenigen desiderien vorhanden sind, welche die Verwendung für dessen Genehmigung nach Inhalt des aus Veranlassung eines von dem vorigen Landtage befürworteten gleichen Gesuches der Stadt Hornburg ergangenen Allerhöchsten Bescheides vom 30. December 1843 rechtfertigen dürften.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Auf dem am 17. Septbr. v. J. abgehaltenen Kreistage sind zu Kreisverordneten des Saalkreises gewählt worden:

- 1) Aus dem Stande der Rittergutsbesitzer Herr Referendarius Neubaur auf Krofigt,  
Herr Amtsrath Braumann auf Wieskau;
- 2) Aus dem Stande der Bauerntgutsbesitzer Herr Schulze Güstel zu Osmünde,  
Herr Schulze Faulwasser zu Eufrena.

Diese Wahlen sind unterm 21. v. M. von der Königl. Hochlöbl. General-Commission zu Stendal genehmigt und bestätigt worden.

Halle, am 5. März 1845.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassow.

### Offener Arrest.

Ueber das gesammte Vermögen des Handelsmannes Johann Andreas Wolff hieselbst ist wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurß eröffnet, und zugleich der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen und jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an denselben, noch an irgend jemanden das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte solches sofort treulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum allhier abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außer dem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Halle a./S., den 4. März 1845.

Königl. Preuss. Land- und  
Stadtgericht.  
v. Koenen.

### Bekanntmachung.

Nachdem man im Einverständnisse mit den Herren Stadtverordneten beschlossen hat, die früherhin Mittwoch und Sonnabends bestandenen und nur in neuerer Zeit eingegangenen zwei Wochenmärkte wieder ins Leben zu rufen, so wird hiermit bekannt gemacht,

daß vom 26. März ab diese Wochenmärkte wieder ihren Anfang nehmen, und ersuchen wir nicht allein die Herren Oekonomen,

alle Erzeugnisse der Landwirthschaft auf hiesigen Wochenmarkt führen zu lassen, sondern wir veranlassen auch die hiesigen Einwohner,

ihre Waaren an den bestimmten Wochenmarktstagen in dem nach einzuholender Anweisung aufzustellender Buden feil zu halten.

Endlich wird auch von und mit diesem ersten Wochenmarktstage ab alles und jedes Hausiren mit Konsumtibilien, welche auf dem Wochenmarke feilgeboten werden, sowohl an den Tagen der Wochenmärkte, als an den übrigen Tagen, bei Vermeidung der Konfiskation der Waaren hiermit untersagt und nur noch bemerkt, daß Abgaben nicht entrichtet werden.

Uebrigens dürften wegen der Nähe der Eisenbahn unsere Wochenmärkte sich hauptsächlich zu Getreidemärkten eignen. Zörbig, am 18. Febr. 1845.

Der Magistrat.  
Lehmann.

Ein im Mansfelder Seekreise, 3 Stunden von Eisleben und 4 Stunden von Halle gelegenes schriftsässiges separirtes Freigut mit 10 Hufen 18 Acker Land Wiesen und Plantagen, Gerichtsbarkeit und Frohndienstleistung von 8 Häusern, beabsichtigt der jetzige Besitzer sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Der Unterzeichnete ist mit Regulirung des Verkaufs beauftragt und erbietet sich Kauflustigen auf desfallige Anfragen näheren Aufschluß zu ertheilen.

Eisleben, den 25. Febr. 1845.

Der Justiz-Commissar und Notar  
Vindewald.

Gegen billige Vergütung übernehmen wir die Besorgung der Einzahlung auf Halle: Thüringer Eisenh. Actien und ersuchen uns die Quittungsbogen spätestens bis 11. April und den Betrag der Einzahlung bis 29. desselben Monats zuzustellen.

Halle, den 1. März 1845.

A. W. Barnitsen & Sohn.  
H. F. Lehmann.

### Pferde-Auction.

Mittwoch den 12. März c. Nachmittags 2 Uhr sollen auf der Zuckersabrik Mucrena bei Alisleben a./S. 18 gesunde, zugeste Pferde — theilweis 5 bis 9 Jahr alt — öffentlich meistbietend und gegen baare Bezahlung verkauft werden. — Die Pferde stehen bis incl. den 11. März zur Besichtigung bereit.

## Ziegel- und Kalkbrennerei-Verpachtung.

Die zu dem Cammergut in Dornburg an der Saale gehörigen zwei Ziegel- und Kalkbrennereien, ober- und unterhalb dieser Stadt, sollen mit den dazu gehörigen Gebäuden, darunter einem bequem eingerichteten Wohnhause,

den Fünfundzwanzigsten März d. J.  
Vormittags 10 Uhr

in dem Rathhause zu Dornburg, unterm in dem Termine bekannt zu machen, den Bedingungen öffentlich verpachtet werden. Für beide ist hinreichendes und gutes Material zu ihrem schwunghaften Betrieb vorhanden, und liegt die eine an der von Naumburg nach Jena führenden Straße. Beide liefern auf Einen Brand ohne den Kalk über 26,000 Ziegeln. Näheren Nachweis, auch hinsichtlich der Pachtbedingungen, giebt übrigens der Unterzeichnete.

Lämpfingen bei Eamburg,  
den 25. Febr. 1845.

Landammerrath Vogt.

### Zur gefälligen Beachtung.

Ein Oekonomie-Verwalter, welcher mehrere Jahre in einer großen Wirthschaft als zweiter Verwalter conditionirte und sowohl über seine Brauchbarkeit als auch moralische Führung die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht als solcher unter bescheidenen Ansprüchen entweder jetzt oder zu Johanni placirt zu werden. Geneigte Offerten bietet man unter der Chiffre A. L. in der Expedition des Couriers gefälligst niederzulegen.

Zwei fleißige Drescherfamilien werden zu künftige Johanni bei mir Wohnung und Arbeit finden.

E. August Müller in Torna.

Ein Oekonom, der nächste Ostern seine Lehrgit beendigt, sucht zur weitem Ausbildung seiner Kenntnisse unter bescheidenen Ansprüchen und Nachweisung vorzüglich guter Empfehlung eine Stelle als Verwalter.

Hierauf reflectirende Herren Principale werden gebeten, ihre Offerten unter der Chiffre C. E. poste restante Naumburg gefälligst niederzulegen.

Einen hübschen ordentlichen Burschen sucht jetzt gleich oder zu Ostern der Barbier Friedrich Bräuner in Wettin.

Sehr schönen Barinas: Canaster, à 12 1/2 Sgr., in Rollen billiger, bei Aug. Herm. Ziegler, Märkerstraße Nr. 458.

Erste Beilage



Montag, den 10. März 1845.

## Deutschland.

Berlin, d. 5. März. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Strelitz hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Berlin, d. 7. März. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Stadtförster Selchow zu Neuhaldensleben das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein ist nach Hannover von hier abgereist.

Von einem Gesetze über Besteuerung der Eisenbahnen hört man schon seit längerer Zeit, doch soll es jetzt Ernst damit werden. Dieses dürfte, wenn es wahr ist, daß man den Bahnen eine Abgabe von 15 pCt. des Bruttoertrages auflegen will, wichtigen Einfluß auf den Stand der industriellen Papiere äußern. Man muß jedoch daran zweifeln, daß eine so hohe Besteuerung in der That erfolgt; denn obwohl der Staat eine gewisse Entschädigung für seinen Ausfall an Chausseegeldern in Anschlag bringen und die Gesellschaften überdies zur Mittragung der Grund- und Gewerbesteuern heranziehen kann, so wären doch 15 pCt. der Bruttoeinnahme ein wenig zu viel. Bei Bestimmung der Grundsteuer für neu verkauften Grund und Boden werden stets 12 pCt. des Reinertrages berechnet, und dieses scheint wohl das Außerste, was von den Bahnen als Staatsabgabe gefordert werden könnte, obwohl wir nicht glauben, daß die Steuer auch in dieser Höhe ausfallen werde.

Die in Frankfurt am Main zur Sprache gebrachte Angelegenheit in Betreff einer Deutschen Bundesfahne soll rasch fortschreiten, so daß man sich auf die Einführung derselben zum nächsten Jahre bereits Hoffnung macht. Aus welchen Farben dieselbe bestehen wird, ist unbekannt und es ist nicht viel Aussicht vorhanden, daß die alten Deutschen Reichsfarben werden gewählt werden. Auch wird auf die gleichartige Uniformirung sämtlicher Deutschen Truppen hingewirkt; nur ein die verschiedenen Staaten bezeichnendes kleines Merkzeichen soll beibehalten werden. (?)

Die früher eintretende Rekrutirung in Rußland spricht mehr als alle — ohnehin schwankende — Nachrichten vom Kaukasus über die Früchte, welche der letzte Feldzug jenem Reiche getragen haben muß. Nichtsdestoweniger ist die Befestigung der Bergdörfer nach Versicherung von Leuten, die in Petersburg sich umgesehen haben, mehr als je eine Lebensfrage für die russische Politik, der englischen gegenüber, geworden. Der Einfluß Rußlands auf die Türkei, oder eigentlich die Furcht dieser vor dem nordischen Nachbar, hängt wesentlich von der kräftigen Fortsetzung und siegreichen Beendigung dieses Krieges ab. Ein entgegengesetztes Resultat müßte nothwendig die Waagschale der Englischen Diplomatie in Stambul senken und alle Pläne Rußlands im Orient paralyßiren.

Breslau, d. 4. März. An hiesiger Bisthums-Diözesan-Stelle ist die Nachricht aus Regensburg gelangt, daß Herr Domdechant Diepenbrock nur alsdann den seit Jahren unbesetzten hiesigen fürstbischöflichen Stuhl annehmen werde, wenn der Papst es wünschen sollte. Alle andre Lesarten, diesen Gegenstand betreffend, sind danach zu berichtigen. Der vielgenannte Domherr, Kanonikus Dr. Ritter, verläßt, wie ich so eben höre, Breslau und geht als Pfarrer nach Habelschwerdt, Kreisstadt in der Grafschaft Glatz. Wie man vermuthet, hängt dieser Abgang mit der Ankunft in spe des Hrn. Domdechanten Diepenbrock zusammen.

Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde, aus 600 früher römisch-katholischen Familien bestehend, wird nächsten Sonntag den ersten öffentlichen Gottesdienst in der großen evangelischen Bernhardin-Kirche halten. Der Organist dieser Kirche, der bekannte Adolf Hesse, wird die zum Gottesdienst nöthige Orgelbegleitung vorläufig ausführen. Ueberhaupt beifern sich sowohl der hiesige Magistrat, als alle andere Diözesanen, der neuen Gemeinde mit Liebe und besonderer Aufmerksamkeit entgegen zu kommen. — Hr. Kuratus Eichhorn (nicht Einhorn), an hiesiger Minoritenkirche, ein sehr geachteter und wissenschaftlich gebildeter Geistlicher, hat nun seinen Austritt aus seinem Amte und der römisch-katholischen Kirche öffentlich erklärt. Wie man sieht, wird also die Bewegung in der römisch-katholischen Kirche immer größer und umfassender; der Anhang der deutsch-katholischen Kirche mehrt sich, und täglich erfährt man, daß sich neue Gemeinden bilden.

Elberfeld, d. 2. März. Heute hielt die Glieder der hiesigen christ-apostolisch-katholischen Gemeinde ihre fünfte beratende Versammlung, zu welcher sich auch mehrere kath. Bürger und Frauen aus Barmen und Elberfeld einfanden, die bisher an den Versammlungen noch nicht Theil genommen, jetzt aber um ihre Aufnahme in die Gemeinde baten, und, nachdem sie mit dem Glaubensbekenntnisse bekannt gemacht waren, sich als Mitglieder einzeichneten. Auch hatten zwei auswärtige Mitglieder um ihre Aufnahme ersucht, wovon das Eine anwesend, das Andere aber schriftlich darum beim Vorstande eingekommen war. — Mit einem Gebete und der Verlesung des Glaubensbekenntnisses wurde die Berathung eröffnet, dann ein Bericht über die bisherige Thätigkeit für die Gemeinde abgestattet, mehrere Zuschriften verlesen, und ein Gruß an die Schwesterkirche in Schneidemühl und an die fünf Männer der Reformation, an Ezerški, Licht, Kronge, Regendrecht und Blum berathen und einstimmig angenommen, auch beschlossen, jeder deutschen christ-katholischen Gemeinde ein Exemplar des Glaubensbekenntnisses mit der Aufforderung um engeres Aneinanderschließen und Vorbereitung zu einem allgemeinen Concil zu übersenden. Einstimmig waren auch die Beschlüsse, die geeigneten Schritte zu thun, um möglichst bald einen Pfarrer zur Abhaltung der Andachtsübungen und Predigt in ihre Mitte zu rufen, eine Kirchenbibel anzuschaffen und eine vollständige Sammlung aller Schriften über die neuere Kirchen-Reformation,

aber nicht bloß die gegen, sondern auch die für die römische Kirche sprechenden Schriften, wozu ein Mitglied schon die Geldmittel durch Verkauf gedruckter Glaubensbekenntnisse herbeigeschafft hatte. Mit einem Gebete wurde die Berathung beschlossen, und mit brüderlichem Händedruck und geselzelter Hoffnung für die Zukunft trennten sich die Mitglieder bis zur nächsten Versammlung.

Dresden, d. 5. März. Durch Beschluß des Kultus-Ministerii ist die Oeffentlichkeit der Versammlungen der deutsch-katholischen Gemeinde untersagt worden; ein Gleiches ist mit den Einladungen zu diesen Versammlungen durch öffentliche Blätter der Fall. Weder in der Haltung der Versammlung selbst, noch in der des Publikums auf den Tribünen können die Beweggründe zu dieser Beschränkung liegen, denn diese war die anständigste und würdigste, die man nur erwarten kann. In wiefern aber der Gegenstand der in den Versammlungen stattfindenden Berathungen Anlaß zu einem solchen Verbote geben könnte, wäre uns unbegreiflich. Von „Proseltytenmacherel“ kann aber gewiß vollends keine Rede sein!

Auch in Chemnitz hat sich eine deutsch-katholische Gemeinde konstituiert. Am 2. März war die Versammlung. 83 Personen sind beigetreten und haben das Dreslauer Glaubensbekenntniß unterschrieben. Opposition hat in der Versammlung gar nicht stattgefunden und alle Anwesende sind beigetreten. Eine Subscription hat für die junge Gemeinde in der Stadt begonnen und bereits 820 Thlr. ergeben.

### Frankreich.

Paris, d. 2. März. Der Erzbischof von Rheims hat sich in einem, in sehr entschiedener Sprache abgefaßten Ausschreiben an den Klerus seiner Diözese dem Mandement des Kardinals von Donald, Erzbischofs von Lyon, angeschlossen. Der Erzbischof von Besançon spricht sich in ganz gleicher Weise aus; das „Univ. rs“ kundigt an, mehrere andere hohe Prälaten getächten ähnliche Adhäsions-schreiben zu erlassen.

Der in den „Débats“ veröffentlichte offizielle Text des Handelsvertrags mit China ist durch den ersten Sekretär der Mission, Herrn Ferriere, nach Paris überbracht worden. Man ersieht daraus, daß die Aussetzungen, welche man an dem Vertrag, wie er vorläufig bekannt geworden war, gemacht hat, ohne Grund sind. Frankreich ist in China, was die kommerziellen Beziehungen angeht, auf ganz gleichen Fuß mit England und dem Vereinten Staaten von Nordamerika gesetzt; ja es findet sich selbst, daß Herr von Lagrenée, die Erfahrungen Pottinger's und Cushing's benutzend, in einigen Punkten mehr Vortheile als diese Unterhändler erlangt hat. Der britische Bevollmächtigte war gedrängt durch die Umstände; dem Krieg sollte rasch ein Ende bereitet werden; man stipulierte nur die Hauptbedingungen der Hafenschnung und ergänzte später das Fehlende durch eine Supplementarkonvention. Cushing konnte schon umsichtiger verfahren und Lagrenée fand die Bahn vorbereitet, so daß er mit minderer Mühe zu seinem Zweck kommen mochte.

Die neuesten Nachrichten aus Algier melden, daß Abd-el-Kader noch immer in Rif ist, daß der Kaiser Abderrahman ihn dort verfolgen lassen wollte, daß jedoch die Truppen sich geweigert hätten, dies zu thun. Wenn aber Abd-el-Kader aus dem Rif einen Einfall ins algierische Gebiet versuchen und sich dann wieder nach Marokko flüchten würde, so würde der Kaiser die Franzosen autorisiren, ihn auf marokkanischem Boden zu verfolgen, worüber sogar schon ein Uebereinkommen mit General Lamoricière getroffen worden sein soll. Die Stimmung des Kaisers gegen Frankreich

ist überhaupt eine sehr günstige. So hat er neuerdings befohlen, daß alle Waaren, die nach Algier bestimmt sind, ihren Weg über Fez nehmen müssen, wo er ein Zollhaus errichtet hat; diese Maßregel hat zum Zwecke, zu verhindern, daß Abd-el-Kader Zufuhr an Munition erhalte; dem Einschwärzen englischer Kontrebande durch marokkanisches Gebiet wird dadurch ein großes Hinderniß bereitet.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 1. März. Letzte Nacht war abermals im Unterhaus eine heftige Debatte in der Briefersöffnungsangelegenheit. Duncombe, der sich beklagt, auch gegen ihn sei das Postgeheimniß verletzt worden, stellte eine Motion auf Vorladung des Oberstlieutenants Maberly, ersten Sekretärs im Postamt, vor die Schranken des Hauses. Dieser Antrag wurde, nachdem sich Graham, Peel und — Russell! dagegen erklärt hatten, mit 188 Stimmen gegen 113 verworfen. Majorität für die Minister 75.

Dem Berichte der Petitionskommission des Unterhauses zufolge lagen bereits am 25. Februar auf der Tafel des Hauses 16 Petitionen mit 1068 Unterschriften um Aufhebung der Malzsteuer, 4 Petitionen mit 602 Unterschriften auf Aufhebung der Paplerbesteuerung, 5 Petitionen mit 2262 Unterschriften um Aufhebung der Fenstersteuer, 31 Petitionen mit 1005 Unterschriften um Aenderungen in Sir J. Grahams Medizinalbill, 7 Petitionen mit 773 Unterschriften gegen alle Vermehrung der Land- und Seemacht und 13 Petitionen mit 2398 Unterschriften um Verminderung der Wirthshäuser und Schenken.

### Vermischtes.

— Berlin, den 2. März. Ohnlängst hat ein Lokomotivführer auf der Frankfurter Bahn das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten, weil er durch eine außerordentliche Geistesgegenwart großes Unglück verhütete. Er hielt mit seinem Zuge auf einer Ausbiegestelle, um einen andern von der entgegengesetzten Seite erwarteten Zug an sich vorüber zu lassen. Eben ist er von der Lokomotive heruntergestiegen, als er den erwarteten Zug um eine Ecke biegen und mit voller Gewalt im falschen Gleise auf den seinigen losstürmen sieht. Das Zusammenstoßen schien fast unvermeidlich. Der Lokomotivführer aber, ohne sich zu besinnen, springt auf seine Maschine und treibt im rasenden Lauf seinen Zug zurück und durch die Windung in das Nebengleis hinein, so daß nun der andere ungehindert an ihm vorüber brauste. Alles war das Werk eines Moments. Bevor die Fahrgäste entdeckten, in welcher Gefahr sie geschwebt hatten, waren sie auch schon gerettet.

— Berlin, d. 5. März. Am 28. v. M. hat ein 14-jähriger Jüngling auf dem vielbesprochenen künstlichen Eisberg unserer beau-monde bei Schloß Belle-vue das Leben eingebüßt. Er wollte mit Schlittschuhen von der jähen Höhe herablaufen, fiel rücklings und zerschmetterte sich die Hirnschale.

— Das berühmte Standbild Lord Byron's von Thorwaldsen, wegen dessen Aufstellung im Westmünster sich vor einigen Jahren ein so mächtiger Streit zwischen Ungläubigen und Gläubigen erhob, der endlich damit endigte, daß das Meisterwerk bis heute in den Kellern der Zollstätte unberührt schlummerte, soll nächstens in der Vaterstadt des genialen Dichters, in Cambridge, errichtet werden.



Wegen eingetretener Ferien ist die  
Versammlung der  
**Singakademie**  
bis auf weitere Bekanntmachung ausgesetzt.  
Der Vorstand des Musikvereins.

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Heute Vormittags 11 Uhr wurde meine  
Liebe Frau, Thelma geb. Seidler, von  
einem muntern Mädchen glücklich entbunden.  
Halle, den 7. März 1845.  
Alb. Fulda, Maler.

#### Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner Frau  
von einem gesunden Mädchen zeigt erge-  
benst an

Naumburg, den 6. März 1845.

von Beeren,  
Lieutenant und Compagnie-Führer.

### Bekanntmachungen.

#### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht **Naumburg.**  
Die in Kößen, resp. Kößener und Has-  
senhäufener Flur belegene, dem Bäckermei-  
ster Gottlieb Hämmerling in Kößen  
gehörigen nachstehend sub C specificirten  
Haus- und Feldgrundstücke, zusammen ab-  
geschätzt auf

8546 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Be-  
dingungen in unserer Registratur einzuse-  
henden Taxe, sollen

am 16. Juli 1845

11 Uhr Vormittags und Nachmittag  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt wer-  
den.

○

#### Verzeichniß der Grundstücke.

- a) das Haus Nr. 37 in Kößen 5125 Thlr.  
b) das Haus Nr. 69, früher  
Nr. 67 daselbst . . . . . 2421 ,  
c) der Weinberg Nr. 22 in Kö-  
ßener Flur in den Wörden-  
bergen . . . . . 500 ,  
d) die Grundstücke in Has-  
senhäufener Flur:  
aa)  $\frac{1}{16}$  Hufe Landes Düb-  
ener Gut lit. c. No. XVI. 420 ,  
bb)  $\frac{1}{2}$  Acker Feld Dübener  
Gut, über Richter's Holzze,  
unter den  $\frac{2}{4}$  Acker Nr.  
1715 des Flurbuchs . . . . . 60 ,  
cc)  $\frac{12}{64}$  Acker Holz Nr.  
1706b im Richter'schen  
Holze . . . . . 20 ,

Meine trockene Thierknochen  
kauft die Direction der Halli-  
schen Zuckersiederei-Compagnie.



## C. L. Wiefner, Schneidermeister aus Leipzig,

empfehlte auch diesen bevorstehenden Jahrmarkt sein reichhaltiges  
Lager von Vournous-Rutten, Jäckchen und Hosen für Knab-  
en, Vournous-Röcke mit Kragen und Kleider für Mädchen,  
nebst einem Lager schöner Schürzen eigener Fabrik zu den  
billigsten Preisen.



Sein Stand ist in dem Hause des Hrn. Wilschauer, Steinstraße Nr. 1534.

### Lange unverwüßliche luftige Pfeifen

mit auspolirten Kernspitzen, welche sich nie  
verunreinigen, sind in großer Auswahl zu  
dem festen Preis à Stück 12 $\frac{1}{2}$  Sgr. zu  
haben bei

**F. C. Spiess**  
in der alten Post.

### Anstellungsgesuch als Verwalter.

Ein junger Mann, der die Oekonomie  
auf einer Königl. Domaine erlernt hat, und  
sich über seine Fähigkeit sowie über sein  
Verhalten genügend ausweisen kann, sucht  
eine baldige, seinen bescheidenen An-  
sprüchen entsprechende Anstellung als Verwalter.

Offerten mit A. B. besördert die Expe-  
dition des Couriers.

Eine Getreide-Fege ist wieder fertig und,  
da der schnelle Absatz sie billiger macht, für  
den Preis von 15 Thlr. (früher 18 Thlr.)  
zu verkaufen bei dem Schlossermeister An-  
sin in Eisleben.

### Aufforderung.

Dieserjenigen Maurergesellen, welche ge-  
sonnen sein sollten, an der Thüringischen  
Eisenbahn auf der Strecke zwischen Wei-  
mar und Apolda zu arbeiten, mögen sich  
bei dem Unterzeichneten melden.

Eßleda, den 5. März 1845.

Chiem, Maurermeister.

Ein junger thätiger Oekonomie-Verwal-  
ter, durch gute Zeugnisse empfohlen und  
gegenwärtig noch in Condition, wünscht zur  
Erweiterung seiner Kenntnisse zu Johanni  
dieses Jahres eine anderweite Anstellung,  
wobei nicht sowohl auf hohen Gehalt als  
auf eine gute Behandlung gesehen wird.

Zu jeder nähern Auskunft's Ertheilung  
sind gern bereit

Halle, den 8. März 1845.

Stange & Schöber.

1000 Thlr. im Ganzen oder getheilt,  
sind zum 1. April gegen hinlängliche Si-  
cherheit auszuleihen Strohhof Nr. 2140.

Alle Sorten grüne **Reißtangen**,  
sowie auch **Korbweiden** sind zu ver-  
kaufen bei **Elisch** in Halle,  
Weingärten.

So eben ist erschienen und in Halle bei  
**Lippert & Schmidt**, Schwetschke  
u. Sohn, in Kümmler's Sort-Buchh.  
und in der Waisenhaus-Buchhand-  
lung zu haben:

### Bekanntnisse

von

**Ulich,**

Pastor zu Pömmelte.

Mit Bezug auf die protestanti-  
schen Freunde und auf erfahrene  
Angriffe.

gr. 8. g. h. 10 Sgr.

Leipzig, den 1. März 1842.

**A. F. Böhme.**

Ein im besten Zustande erhaltenes Bil-  
lard steht billig zu verkaufen. Wo? erfährt  
man Rathhausgasse Nr. 233 bei Schnei-  
der.

### Verkauf von Baustämmen.

Den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr  
werde ich 130 Stück rohe ganz gesunde  
Baustämme, welche vor dem Dorfe Dies-  
kau lagern, gegen sofortige baare Bezah-  
lung an Ort und Stelle meistbietend ver-  
kaufen.

Dieskau, den 8. März 1845.

Joh. Gottlieb Brückner.

Mehrere sicher verschleißbare Marktbuden  
sind zu vermieten bei

Theodor Saalwächter.

Trockene Backhefen fortwährend frisch  
bei Theodor Saalwächter.

### Das sächsische Manufaktur-Waaren- Lager

von

**J. G. Schneider** aus Glauchau  
und Leipzig,

befindet sich zum bevorstehenden Viehmarkte  
wie gewöhnlich am Markt neben dem Ro-  
land 1 Treppe hoch bei Hrn. Pohlmann.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe  
ist zu verkaufen bei **G. Hirsch** in Eßume.

### Gustav-Adolph-Verein zu Naumburg.

Die geehrten hiesigen und auswärtigen Mitglieder des hiesigen Gustav-Adolph-Vereins werden hierdurch ergebenst eingeladen, sich

Mittwoch den 12. März d. J.  
Nachmittags 2 Uhr

zu einer Verathung über den Modus unserer Versammlungen und über die neuen Statuten im hiesigen Schullokale am Topfmarke gefälligst einzufinden zu wollen.

Naumburg, den 5. März 1845.  
Das Directorium des hiesigen Gustav-Adolph-Vereins.  
Jahr. Elevogt. Seiffarth.  
v. Strampff. Niedner.

Der Vorstand, der zur Abhülfe der Noth hiesiger Armen vor einigen Wochen sich verband, hat in Zörbig und in der Umgegend so große und allgemeine Theilnahme wohlthätiger Menschen gefunden, daß es ihm heilige Pflicht ist, denselben für ihre liebevolle Bereitwilligkeit, ein gutes Werk zu unterstützen, hierdurch öffentlich zu danken. Was edle Frauen und Jungfrauen hier und in der Umgegend für unsern Zweck gethan, wie sie so manchen Kranken in diesem harten Winter gespeist und dadurch vielen Kummer gelindert, wie gütig sie uns werthvolle Geschenke zur Verloosung dargereicht haben, das mit der innigsten Dankbarkeit öffentlich anzuerkennen, ist uns ein unabweisliches Bedürfnis!

Indem wir die uns etwa noch zugehenden Liebesgaben bis zum 13. d. M. ergebenst erbitten, machen wir hierdurch bekannt, daß die Ausstellung der weiblichen Arbeiten zc. künftigen Sonnabend den 15. d. M. Abends 7—10 Uhr und Sonntag den 16. d. M. Nachmittags 3—6 Uhr unentgeltlich, die öffentliche Verloosung aber Montag den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gasthose des Hrn. Spieler hier stattfinden soll. Außerdem sollen an diesem Tage 5—600 Ellen Flachs- und Wergarn zum Besten des Vereins meistbietend verkauft werden.

Uebrigens können die Gewinne vom 18. bis 31. März gegen Rückgabe der Loose in der hiesigen Apotheke in Empfang genommen werden.

Zörbig, den 8. März 1845.

Der Vereins-Vorstand.

Der Eigenthümer eines mir zugelaufenen großen Hundes, schwarz mit weißer Brust, kann denselben gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten in Empfang nehmen bei Ranneberg in Lochau.

### Holz-Verkauf.

Kommende Mittwoch den 12. März 1845 Vormittags 10 Uhr sollen im Burgliebenauer Unterforste circa

- 10 tüsterne Nuchstämme,
- 36 eichene dergl., worunter mehrere starke,
- 16 aspene dergl.,
- 10 Klaftern Scheite,
- 13 Klaftern Stöcke,
- 15 Schock Abraum,

öffentlich meistbietend unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden und wollen sich Kauflustige hierzu am vorbemerkten Tage auf dem diesjährigen Schlage im Badoholze einfinden.

Scheudig, den 6. März 1845.  
Der Obersörster.

In dem Ober-Farnstedter Ritterguts-holz (Querbirken) stehen sehr gut und stark gefestete Schocke Eichen-Hecke aus freier Hand zum Verkauf, wobei bemerkt wird, daß die Abfuhr sehr leicht ist.

### Zehn Schriftseher

finden sofortige Beschäftigung und erhalten auf frankirte Anfragen umgehend Antwort von  
Oskar Leiner,  
Buchdruckereibesitzer in Leipzig.

Mit dem 1. April kann ein junger Mann, der Neigung hat, die Pharmacie zu erlernen und die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in hiesiger Engel-Apotheke eintreten.  
Der Apotheker Hartmann.

Braunkohlensteine, von bester Kohle geformt, sind noch abzulassen Alter Markt Nr. 549.

Neue elegante Wagen jeder Art nach der neuesten Façon, auch gebrauchte Wagen, Geschirre und alle in das Fach einschlagende Artikel sind preiswürdig zu haben bei

Carl Koch, Sattler u. Wagenbauer,  
Steinweg am Waienhause Nr. 1717/18.

Einen Lehrling wünscht der Tischlermeister Lange in Landsberg.

Särge zu herabgesetzten Preisen, sowie mehrere Tischlerarbeiten billigt, sind immer vorrätzig zu haben bei dem Tischlermeister Lange in Landsberg.

Eine neumilchende Kuh steht zu verkaufen bei Hoffmann in Schwittersdorf.

Montag den 10. d. M. frischer Kalt beim Mauermeister Lange.

Die Herren Sattler-Niemermeister hiesiger Umgegend mache ich hierdurch aufmerksam, daß ich fortwährend schwarze Kutisch-Geschirr-Verschläge vorrätzig habe, und dieselben im Einzelnen, wie in Garnituren zu dem Fabrikpreis verkaufe. Auch werden bei mir alle Arten Neusilber- und Messing-Arbeiten zu den solidesten Preisen gefertigt.

Eisleben, den 6. März 1845.

E. Kaiser in der Glockengasse,  
Gürtler und Neusilberarbeiter.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, Gürtler und Neusilberarbeiter zu werden, findet zu Ostern unter annehmlischen Bedingungen ein Unterkommen bei

Eisleben, den 6. März 1845.

E. Kaiser in der Glockengasse,  
Gürtler und Neusilberarbeiter.

Auf einem bedeutenden Rittergute wird ein Wirthschafts-Administrator verlangt. Auftrag zum Nachweis hat H. Dankworth, Berlin, Jüdenstraße Nr. 45.

Ein Familien-Logis von 5 schönen Stuben nebst Kammern und allem Zubehör, in der Nähe des Marktes, ist zu Ostern oder Johanni zu vermieten. Näheres Rathhausgasse Nr. 253.

### Ziegelei-Verkauf.

Eine am Flusse und schiffbarem Wasser belegene großartige Ziegelei, schon sehr lange im Gange und mit erfreulicher Frequenz nach allen Gegenden, nebst allem Zubehör im besten Stande, mit Garten und mehreren Aeckern fruchtbaren Bodens, Wohnung, Hofraum und Stallung für 6 Pferde, soll schlunigst für den soliden Preis von 4300 Thlr. mit 3000 Anzahlung vom Unterzeichneren verkauft werden. Keellen und zahlungsfähigen Käufern sagt eine Näheres  
H. Ernstthal in Halle.

Der Laden nebst Stube in Nr. 1496 neben dem Gasthose zur Bräzel ist diesen Viehmarkt über zu vermieten.

Einen Lehrling sucht der Stellmachermeister Bornschein auf der Brunoswarte Nr. 513.

Ein Bursche kann zu Ostern in die Lehre treten beim Schlossermeister Schwarz, große Ulrichstraße Nr. 49.

### Zweite Beilage



# Zweite Beilage zu Nr. 58

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Montag, den 10. März 1846.

## Frankreich.

Paris, d. 4. März. Die Budgetskommission der Deputiertenkammer hat sich über die jüngste Eröffnung des Finanzministers beraten; sie ist der Meinung, daß weder das ohn- längst abgeschlossene Anlehen von 200 Mill., noch die Aus- führung der Eisenbahnanlagen, zureichende Motive an die Hand geben, die riesenhafte Operation der Rentekonstruktion noch ein Jahr aufzuschieben; die Kommission hat einstimmig (mit Ausnahme einer Stimme) entschieden: es solle der Fi- nanzminister von diesem Beschlusse der Kommission in Kennt- niß gesetzt und zugleich ersucht werden, die Initiative zu der Maßregel noch im Laufe der gegenwärtigen Session zu nehmen. Der Präsident der Kommission hat ein Schreiben in diesem Sinne an den Finanzminister gerichtet.

Es heißt, Herr Lacaze-Laplagne habe sich im Minister- konseil geäußert, er werde eher seine Demission geben, als die Rentekonstruktion noch in diesem Jahr zur Ausführung empfehlen.

Vorgestern war Ministerkonseil in den Tuilerien unterm Vorfig des Königs; alle Minister waren dabei zugegen; nach dem Konseil ist ein Angestellter im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach der Schweiz abgegangen.

In Toulon haben die Einschiffungen der Truppen nach Afrika begonnen; bis zum 13. März sollen alle Truppen- abtheilungen in Algier sein; die Fregatte Dronoko ist bereits mit einem Transporte dahin abgegangen. Den 1. April soll der Frühlingfeldzug beginnen.

## Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)

Halle, den 8. März.

|        |                                  |  |                 |
|--------|----------------------------------|--|-----------------|
| Weizen | 1 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ | 6 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 17 $\frac{1}{2}$ | 6 $\frac{1}{2}$ |
| Roggen | 1 . 5 .                          | — . —  | 1 . 8 . 9 .     |
| Gerste | 1 . . .                          | — . —  | 1 . 2 . 6 .     |
| Hafer  | — . 17 .                         | 6 . —  | — . 21 . 8 .    |

Magdeburg, den 7. März (Nach Wippen.)

|        |    |    |                  |        |    |    |                  |
|--------|----|----|------------------|--------|----|----|------------------|
| Weizen | 30 | —  | 36 $\frac{1}{2}$ | Gerste | 25 | —  | 26 $\frac{1}{2}$ |
| Roggen | —  | 30 | —                | Hafer  | —  | 17 | —                |

Berlin, den 6. März. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen (weißer) 1 Zhr. 27 Sgr. 7 Pf., auch 1 Zhr. 22 Sgr. 10 Pf. und 1 Zhr. 15 Sgr. 7 Pf.;  
Roggen 1 Zhr. 7 Sgr. 2 Pf., auch 1 Zhr. 6 Sgr.;  
Hafer 24 Sgr. 3 Pf., auch 20 Sgr. 9 Pf.;

(Den 5. März.)

Das Schock Stroh 7 Zhr. 10 Sgr., auch 7 Zhr. 5 Sgr.  
Der Centner Heu 1 Zhr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 20 Sgr.  
Der Scheffel Kartoffeln 15 Sgr., auch 10 Sgr.

Branntweinpreise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus wa- ren am 1. März 13  $\frac{1}{2}$  Zhr., am 4. März 13  $\frac{1}{2}$  — 13  $\frac{1}{2}$  Zhr. und am 6. März d. J. 13  $\frac{1}{2}$  Zhr. (frei ins Haus geliefert) pr. 200 Quart à 54 pCt. oder 10,800 pCt. nach Tralles. Korn-Spiritus: ohne Geschäft.

Berlin, den 6. März 1846.

Die Aktien der Kaufmannschaft von Berlin.

Nach Dresdner Scheffeln.

Leipzig, den 6. März.

|               |                                      |  |
|---------------|--------------------------------------|--|
| Weizen        | 3 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ Ngf | bis 3 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Ngf |
| Roggen        | 2 . 15 .                             | — 2 . 20 .                               |
| Gerste        | 2 . 2 .                              | — 2 . 5 .                                |
| Hafer         | 1 . 10 .                             | — 1 . 12 .                               |
| Rappsaat      | 6 . . .                              | — . . .                                  |
| S. Rübsen     | 5 . . .                              | — . . .                                  |
| W. Rübsen     | 5 . 15 .                             | — 5 . 22 $\frac{1}{2}$ .                 |
| Del, der Ctr. | 11 . 22 $\frac{1}{2}$ .              | — . . .                                  |

## Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 8. März.

| Fonds.                  | Zf.             | Pr. Cour.          |                   | Actien.         | Zf.             | Pr. Cour.         |                   |
|-------------------------|-----------------|--------------------|-------------------|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------|
|                         |                 | Brief.             | Geld.             |                 |                 | Brief.            | Geld.             |
| St. Schuldsch.          | 3 $\frac{1}{2}$ | 100 $\frac{1}{2}$  | 99 $\frac{1}{2}$  | Berl. Potsd.    | 5               | —                 | —                 |
| Preuß. Engl. Oblig. 30. | 4               | —                  | —                 | do. do. P. Obl. | 4               | —                 | —                 |
| Präm. Sch. d. Seehandl. | —               | 94 $\frac{1}{4}$   | 94 $\frac{1}{4}$  | Magd. Leip.     | —               | —                 | 185 $\frac{1}{2}$ |
| Kurs u. Km. Schuldscr.  | 3 $\frac{1}{2}$ | 99 $\frac{1}{4}$   | —                 | do. do. P. Obl. | 4               | —                 | 103 $\frac{1}{2}$ |
| Pr. St. Obl.            | 3 $\frac{1}{2}$ | —                  | 99 $\frac{1}{4}$  | Berl. Anhalt.   | —               | —                 | 154 $\frac{1}{2}$ |
| Danz. do. i. Zf.        | —               | 48                 | —                 | do. do. P. Obl. | 4               | 102 $\frac{1}{2}$ | 102               |
| Währ. Pfbr.             | 3 $\frac{1}{2}$ | —                  | 98 $\frac{1}{2}$  | Düss. Elberf.   | 5               | 106               | 105               |
| Grdb. Pos. do.          | 4               | 104 $\frac{1}{2}$  | —                 | do. do. P. Obl. | 4               | 99 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| do. do.                 | 3 $\frac{1}{2}$ | 98 $\frac{1}{2}$   | 98                | do. v. St. gar. | 3 $\frac{1}{2}$ | 96 $\frac{1}{4}$  | —                 |
| D. v. Pfbr.             | 3 $\frac{1}{2}$ | 100 $\frac{1}{4}$  | —                 | Berl. Frankf.   | 5               | 160 $\frac{1}{4}$ | 159 $\frac{1}{4}$ |
| Pomm. do.               | 3 $\frac{1}{2}$ | 100 $\frac{1}{4}$  | 99 $\frac{1}{4}$  | do. do. P. Obl. | 4               | —                 | —                 |
| K. u. Nm. do.           | 3 $\frac{1}{2}$ | —                  | 100               | Oberschlef.     | 4               | 125               | —                 |
| Schlef. do.             | 3 $\frac{1}{2}$ | —                  | 99 $\frac{1}{2}$  | do. L. B. eing. | —               | 115 $\frac{1}{8}$ | 114 $\frac{1}{2}$ |
| Gold al mare.           | —               | —                  | —                 | B. Stett. L. A. | —               | 135               | 134               |
| Grdb. do.               | —               | —                  | —                 | do. do. L. B.   | —               | 135               | 134               |
| Grdb. do.               | —               | 13 $\frac{1}{12}$  | 13 $\frac{1}{12}$ | Magd. Hbf.      | 4               | —                 | 110 $\frac{1}{2}$ |
| And. Goldm. à 5 Zhr.    | —               | 117 $\frac{1}{12}$ | 10 $\frac{1}{12}$ | B. Schw. Fr.    | 4               | —                 | —                 |
| Disconto.               | —               | 3 $\frac{1}{2}$    | 4 $\frac{1}{2}$   | do. do. P. Obl. | 4               | —                 | —                 |
|                         |                 |                    |                   | Bonn Köln.      | 5               | 142 $\frac{1}{2}$ | —                 |

Leipzig, d. 7. März.

| Staatspapiere.  | Ange- boten.     | Gesucht.          | Staatspapiere.   | Ange- boten.      | Gesucht.          |
|---|------------------|-------------------|--|-------------------|-------------------|
| R. S. Steuers-Cred.   |                  |                   | R. Pr. St. Schuldsch.  |                   |                   |
| Kassensch. à 3% im 14 $\frac{1}{2}$ J.  |                  |                   | à 3 $\frac{1}{2}$ % in Pr. Ctr. pr. 100  | —                 | 99 $\frac{1}{4}$  |
| von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere  | 93 $\frac{1}{2}$ | 96                | Hamb. Feuerk. Anl. à 3 $\frac{1}{2}$ % (300 Mf. Ro. = 150 $\frac{1}{2}$ pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14 $\frac{1}{2}$ | —                 | 95 $\frac{1}{2}$  |
| R. S. Kamm.-Cred.   |                  |                   | R. K. Destr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14 $\frac{1}{2}$  | —                 | 116 $\frac{1}{4}$ |
| Kassensch. à 2% im 20 fl. J.  |                  |                   | Act. d. B. B. pr. St. à 103% . . .   | —                 | 106               |
| v. 500, 200 u. 50 $\frac{1}{2}$ R. S. Landrentenb. à 3 $\frac{1}{2}$ % i. 14 $\frac{1}{2}$ J. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere | 98 $\frac{1}{4}$ | —                 | Leipz. Bank: Aktien à 250 $\frac{1}{2}$ pr. 100 Leipz. Dresd. Eisenb. Act à 100 $\frac{1}{2}$ pr. 100  | —                 | 84                |
| R. Preuß. Steuers-Cred. Kassensch. à 3% im 20 fl. J. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere  | 97               | —                 | Sächsisch-Bair. do. pr. 100  | 143               | —                 |
| Leipz. Stadtd. Oblig. à 3% im 14 $\frac{1}{2}$ J. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere   | 94 $\frac{1}{4}$ | —                 | Sächsisch-Schlef. do. pr. 100  | 102 $\frac{3}{4}$ | —                 |
| Leipz. Dresd. Eisenb. P. Obl. à 3 $\frac{1}{2}$ %   | —                | 107 $\frac{1}{4}$ | Magd. Spj. do. incl. Div. Sch. do. pr. 100   | —                 | 115 $\frac{1}{4}$ |

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg. am 7. März: 36 Zoll unter 0.

#### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 7. bis 9. März.

**Im Krouprinzen:** Hr. Amtm. Frige u. die Hrn. Kaufl. Zellingshaus u. Brem a. Magdeburg, Jacobs m. Fam. a. Potsdam, Köfker a. Rostock. Hr. Rittergutsbes. v. d. Pösch a. Dreyßen. Die Hrn. Rent. Trautmann a. Weiffenfels, Buschbeck a. Leipzig. Hr. Mühlensbes. Hamger a. Tharandt. Hr. Lieut. v. Sobel a. Berlin. Hr. Senator v. Brodus a. Lübeck. Hr. Dr. jur. Faber a. Hamburg. Hr. Rent. Barbe u. Hr. Kaufm. Kuglschau a. Leipzig. Hr. Fabrik. Heber a. Treuen. Die Hrn. Lieut. v. Lamsfeld u. v. Lisko a. Dresden.

**Stadt Zürich:** Die Hrn. Kaufl. Schmieder a. Frankfurt, Brodmann a. Magdeburg, Apel a. Kassel. Hr. Apotheker Seegen a. Riga. Hr. Rentier Lüders a. Prag. Hr. Dr. med. Kühn a. Harburg. Hr. Defon. Meßger a. Braunschweig. Hr. Professor v. Zulkowsky a. Kiew. Hr. Defon. Walthar a. Leipzig. Hr. Kaufm. Hornung u. Mad. Barth a. Frankenhäusen. Hr. Kaufm. Schaumburg a. Dingelstedt. Hr. Factor Strüßky a. Schmiedeberg. Hr. Rittergutsbes. v. Arnim a. d. Uckermark. Hr. Arzt de Chellus a. Heidelberg. Die Hrn. Kaufl. Drosjen a. Chemnitz u. Franke a. Berlin.

**Englischer Hof:** Hr. Partik. Harms a. Hamburg. Hr. Defon. Planert a. Erfurt. Die Hrn. Kaufl. Heuer a. Berlin, Springer a. Köln. Fr. Rosenfeld u. Fr. Schenke a. Weiffenfels. Hr. Architect Loge a. München. Die Hrn. Kaufl. Waier a. Magdeburg, Bernard a. Berlin.

**Goldnen Ring:** Die Hrn. Kaufl. Keeser a. Bretterode, Friedeberg u. Hr. Mineralog Bölkau a. Berlin. Hr. Cand. Hagemann a. Leipzig. Hr. Musiklehrer Häder a. Dresden. Hr. Hüttenmstr. Uhlig u. Sohn a. Sangerhausen. Hr. Defon. Kühne a. Delitzsch. Hr. Gutsbes. Niehmann a. Grüneberg. Die Hrn. Kaufl. Plesen a. Leipzig, Häpfer a. Berlin.

**Goldnen Löwen:** Hr. Rittergutsbes. v. Reichstein a. Borsdorf. Hr. Partik. Bechtold a. Danzig. Hr. Postfisc. Müller a. Weimar. Hr. Defon. Rothemann a. Quersfurt. Hr. Holzhdlr. Minner a. Braunschweig. Die Hrn. Kaufl. Wange u. Rothemann a. Leipzig u. Müller a. Magdeburg. Die Hrn. Fabrik. Döhner a. Pulsnitz u. Würz a. Chemnitz.

**Schwarzen Hår:** Hr. Defon. Bahnert a. Saubach. Hr. Secr. Fikter a. Breslau. Die Hrn. Kaufl. Döhler a. Erfurt u. Jordan a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Peter a. Neustadt u. Degenhardt a. Berndtbrode. Hr. Defon. Schlemmer a. Gotha.

**Stadt Hamburg:** Hr. Stud. Schmettow a. Schlesien. Die Hrn. Kaufl. Schmidt a. Halberstadt, Boigt a. Stettin. Hr. Amtm. Reinsbold a. Karlsruhe. Hr. Fabrik. Deimert a. Dresden. Hr. Lehrer Niebecker a. Eisleben. Die Hrn. Kaufl. Duppfeld a. Weidenhausen, Laue a. Dresden, Irmer a. Gotha, Martins a. Kassel. Hr. Fabrik. Lichtberg a. Strallund. Hr. Lieut. v. Wiggenberg a. Smirna.

**Goldnen Kugel:** Hr. Rentier Belling a. Dresden. Hr. Fabrik. Lauscher a. Breslau. Hr. Kaufm. Hester a. Regensburg. Hr. Tabagist Friedrich a. Leipzig.

**Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Kaufl. Flöter a. Bremen, Herzog u. Pflitsch a. Kassel, Knorr a. Neapel. Hr. Partik. Lemmermann a. Pyrmont. Hr. Baron v. Heyfing a. Riga. Frau Baronin v. Linden a. Königsberg.

### Bekanntmachungen.

Zum 25. Mai a. e. findet ein mit guten Attesten versehener Schaafnecht auf dem Rittergut Geusa bei Merseburg ein Unterkommen.

Ein Bursche, der Tischler werden will, kann sich melden; auch sind die so zweckmäßigen Getreide-, Reinigungs-, Maschinen wieder zu haben bei W. Stücker im Gasthofe zum goldenen Engel in Halle.

Eine in vier C-Federn hängende ganz gute Droschke, ein- und zweispännig zu gebrauchen, steht sehr billig zu verkaufen Halle, gr. Ulrichsstraße Nr. 67.



Mittwoch, den 12. März e., Schaumarkt, treffen wir mit 80 bis 100 Stück starken dänischen Pferden in Halle im Gasthofe zum grünen Hofe ein.

Gebrüder Victor aus Gütten.

So eben ist erschienen:

### Vivat Nonge! — Vivat Schneidemühl!

Ober: Was muß geschehen, damit das durch confessionelle Spaltungen zerrissene deutsche Volk wieder ein einiges Volk werde?

Ein ernstes Wort an die deutsche Nation, von einem Anhänger der neuen christlich-apostolisch-katholischen Gemeinden.

Preis 3 Sgr.

In Halle vorräthig bei C. A. Schwetschke und Sohn, Lippert & Schmidt, Anton, Kümmler's Sort.-Buchh., und in Merseburg bei L. Garcke, Eisleben und Sangerhausen bei G. Reichardt.

### Neue Kleiderstoffe und Umschlagetücher empfiehlt ergebenst C. C. Stracke.

Kleinschmieden am Markt.

Ein gut gezogener junger Mensch kann, wenn er die nöthige Anlage hat, sich unentgeltlich zum Defonomie-Verwalter ausbilden. Auskunft hierauf giebt die Expedition des Couriers.

#### Entgegnung.

(Eingefandt.)

Wohl steht das Haus auf Fels, in dem Dein Leib hier wohnt;  
Wähnst Du das Haus gleich fest, in dem Dein Glaube thronet?  
Bleib Du bei Deinem Haupt und seinem Sieben-Zwang,  
Nicht hemmen kannst Du mehr der freieren Seele Drang,  
Nicht fesseln mehr den Geist, der von sich wirft den Wahn,  
Der frei von Menschentand gebrochen freiere Bahn.